

**Haushalts- und Finanzausschuß**

**Protokoll**

69. Sitzung (nicht öffentlich)

8. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.35 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Riscop (CDU)

Stenographen: Labes-Meckelnburg, Theberath, Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 1 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7502

Drucksache 11/8031 (Ergänzung)

Vorlagen 11/3171, 11/3235, 11/3269, 11/3441, 11/3442, 11/3472

In der **Gesamtabstimmung** wird der **Gesetzentwurf** unter Einbeziehung der vom Ausschuß für Kommunalpolitik und vom Sportausschuß beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der drei Oppositionsfraktionen **angenommen**.

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ls-lg

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

3

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Drucksache 11/7970 (Ergänzung)

Drucksache 11/7501 (Finanzbericht 1995)

Vorlage 11/3391 (Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 1994 und 1995)

*Neben den in den Beschlußempfehlungen erwähnten Vorlagen werden noch die Vorlagen 11/3510, 11/3511, 11/3513, 11/3520 und 11/3521 behandelt.*

*Die Berichte des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksachen 11/8000 bis 11/8016 - enthalten sämtliche zur zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung, die Abstimmungsergebnisse sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die Darlegungen in den genannten Drucksachen hinausgehen.*

**a) Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung**

**Personaletat (aller Einzelpläne)**

4

Bericht des Unterausschusses "Personal"

Vorlage 11/3400

Weitere Vorlagen: 11/3510, 11/3511, 11/3513

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
Is-Ig

Seite

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung  
und einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt)**

7

Berichte des Ausschusses für Frauenpolitik und des Ausschusses für  
Städtebau und Wohnungswesen  
Vorlagen 11/3439 und 11/3440  
Weitere Vorlagen: 11/3211 (Einführungsbericht) und 11/3312

**Einzelplan 04 - Justizministerium**

8

Bericht des Rechtsausschusses  
Vorlage 11/3410

**Einzelplan 13 - Landesrechnungshof**

9

Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle  
Vorlage 11/3432

**b) Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung**

**Text des Haushaltsgesetzentwurfs 1995**

13

Berichte des Unterausschusses "Personal" und des Rechts-  
ausschusses  
Vorlagen 11/3400 und 11/3470

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
Is-Ig

Seite

**3**      **Verschiedenes**

**hier:    Rechtsstreit mit dem Land Hessen zu den  
         "Flick-Steuern"**

19

\* \* \* \* \*

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
ls-lg

### Aus der Diskussion

- 1 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7502

Drucksache 11/8031 (Ergänzung)

Vorlagen 11/3171, 11/3235, 11/3269, 11/3441, 11/3442, 11/3472

**Abgeordneter Dautzenberg (CDU)** spricht die vom Finanzminister angekündigte zweite Ergänzung zum Haushaltsentwurf 1995 an und bittet darzustellen, wie sich voraussichtlich die Steuereinnahmen entwickeln werden, und über den Stand des Rechtsstreits mit dem Land Hessen zu den Flick-Steuern zu berichten.

Zu dem Rechtsstreit mit dem Land Hessen habe gestern die mündliche Verhandlung vor dem Bundesfinanzhof stattgefunden, teilt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** mit. Ein Ergebnis sei ihm noch nicht bekannt. Er werde umgehend den Ausschuß informieren, wenn im Laufe des Tages genaue Ergebnisse bekannt würden.

Zu den Steuereinnahmen sei bereits in der letzten Sitzung dargestellt worden, daß sie beim Bund ebenso wie bei den Ländern insgesamt geringfügig ansteigen würden. Nach der inzwischen vorliegenden regionalisierten Steuerschätzung würden die neuen Bundesländer zweistellige Zuwächse bei den Steuereinnahmen erzielen. Die sogenannten steuerschwachen westlichen Bundesländer könnten von leicht positiven Entwicklungen ausgehen. Die steuerstarken Länder hätten hingegen gegenüber der Steuerschätzung des Monats Mai Mindereinnahmen zu verzeichnen. Nordrhein-Westfalen müsse nach der Steuerschätzung den Steueransatz gegenüber dem von der Landesregierung im Sommer beschlossenen Haushaltsentwurf um 520 Millionen DM zurücknehmen. Dies beruhe auf der Entwicklung bei den Gemeinschaftssteuern. Auf das

Haushalts- und Finanzausschuß  
69. Sitzung

08.12.1994  
Is-Ig

Gemeindefinanzierungsgesetz schlägen 119 Millionen DM durch. Allerdings habe der Finanzminister bereits dargelegt, daß dieser Betrag 1995 kreditiert und 1996 verrechnet werde.

Mit letzter Sicherheit könne er wegen der Systemumstellung noch nicht genau sagen, wie der Länderfinanzausgleich ausfallen werde. 1995 würden die neuen Bundesländer voll in den Finanzausgleich einbezogen, und außerdem komme es zu Änderungen an verschiedenen Stellschrauben. Allerdings werde Nordrhein-Westfalen nach den angestellten Berechnungen wegen der Veränderungen bei den Zahlerländern und wegen des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen in den neuen Bundesländern etwa 760 Millionen DM weniger zu zahlen haben als angesetzt. Dies bewirke, daß die Kommunen um rund 175 Millionen DM weniger belastet werden müßten als im eingebrachten Haushalt vorgesehen sei. Die Landesregierung werde vorschlagen, diese 175 Millionen DM direkt an die Kommunen über den Weg des Gemeindefinanzierungsgesetzes weiterzugeben. Zum einen sollten die Bedarfszuweisungen gemäß § 16 GFG um 20 Millionen DM auf 120 Millionen DM erhöht werden, ferner werde eine Erhöhung der Mittel zur Förderung der kommunalen Schulbaumaßnahmen - § 21 GFG - um 50 Millionen DM auf 354 Millionen DM und der allgemeinen Investitionspauschale - § 27 Abs. 2 GFG - um 105 Millionen DM auf 340 Millionen DM vorgeschlagen. Werde in dieser Weise vorgegangen, blieben die anderen Eckdaten des Haushalts konstant.

Auf eine entsprechende Nachfrage des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)** stellt **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)** fest, die Nettoverschuldung werde um die Differenz zwischen geringerem Aufwand beim Länderfinanzausgleich und Steuermindereinnahmen zurückgeführt.

Die Frage des **Abgeordneten Bensmann (CDU)**, ob darüber hinaus andere Einzelpläne nennenswert von der zweiten Ergänzung betroffen würden, verneint **Staatssekretär Dr. Bentele (FM)**. Auf der Ausgabenseite seien lediglich die Gesetzesbeschlüsse des Landtags berücksichtigt worden.

Das von der Landesregierung beabsichtigte Vorgehen begrüßt **Abgeordneter Trinius (SPD)**. Er kündigt an, daß die SPD-Fraktion im Zusammenhang mit dem GFG wahrscheinlich noch die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung beantragen werde.